

Antwort zur Anfrage

Nr. AF/0087/2015

Beratung im **Stadtrat** am **24.07.2015**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antwort:

1. Wie definiert man in Koblenz „einfache Bestattungen“, was ist inklusive?

Zu übernehmen sind gemäß § 74 SGB XII die Kosten für ein ortsübliches, angemessenes Begräbnis mit Rücksicht auf die auch nach dem Tod zu beachtende Menschenwürde. Hierbei spielen neben den einschlägigen friedhofsrechtlichen Bestimmungen auch konfessionelle Besonderheiten eine Rolle, (z.B. Beerdigung nach jüdischem oder islamischem Ritus). Die Kosten werden insbesondere übernommen für einen einfachen Sarg, Leichenschau, Leichenwaschung (auch rituelle), Anmietung der Leichenhalle, Grabplatte, einfaches Reihengrab.

2. Wie ist in Koblenz die Übernahme der Bestattungskosten für Sozialhilfe- und Hartz IV EmpfängerInnen geregelt? Gibt es festgelegte, einheitliche Pauschalen oder sind die gezahlten Kosten an die Einzelfälle angepasst? Wenn ja, nach welchen Maßstäben werden die Einzelfälle individuell geprüft und die Kosten hierfür übernommen?

Die erforderlichen Kosten werden gemeinsam mit dem Vorsitzenden des örtlichen Bestatterverbandes ermittelt und fortgeschrieben. Hierbei werden die einzelnen Warengruppen auskömmlichen Pauschalen zugeordnet. Dies schließt nicht aus, dass im Einzelfall höhere Kosten übernommen werden, sofern dies gerechtfertigt ist, z.B. Zuschlag für Sarg in Übergröße, Kosten des islamischen Ritus.

3. Gibt es Vorgaben und Richtwerte für die verschiedenen Einzelpositionen?

Ja, siehe 2.

4. Gibt es Obergrenzen für die Kosten der Beerdigung?

Ja, siehe 2.

5. Gibt die Stadt Koblenz die Art der Bestattung für Bedürftige vor (Feuer- oder Erdbestattung)? Und legt die Stadt Koblenz eine/n BestatterIn (mit dem günstigsten Angebot) fest?

Nein. Es besteht Wahlfreiheit, ob eine Erd- oder Feuerbestattung durchgeführt werden soll. Es wird kein besonderer Bestatter vorgeschrieben. Siehe 2.

6. Wie häufig kommt es zu rechtlichen Einsprüchen oder Klagen gegen die Stadt wegen nicht ausreichender Übernahme der Kosten?

Im Jahre 2014 wurden 9 Widersprüche erhoben.